



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 42/23

des Gemeinderates

Sitzungstag: 25.05.2023
Beginn: 19:04 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula
Ende: 23:04 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführerin:

Weizer, Sabine

Gemeinderat

Bogner, Hans

Gemeinderat

Braun, Alois

Gemeinderat

Dengler, Daniel

Gemeinderat

Frauenknecht, Thomas

Gemeinderat

Fürst, Johann

Gemeinderat

Geitner, Josef

Gemeinderat

Haas, Stefan

Gemeinderat

Hierl, Johannes

Gemeinderat

Hierl, Michael

Gemeinderätin

Hierl, Susanne

Entschuldigt

Gemeinderat

Himmeler, Florian

2. Bürgermeister

Lehmeyer, Christian

Gemeinderat

Lehmeyer, Simon

Anwesend ab 19:20 Uhr zu TOP I.3

Gemeinderat

Lutz, Manfred

Gemeinderat

Mederer, Markus

3. Bürgermeister

Nießbeck, Norbert

Gemeinderat

Pöhner, Manuel

Gemeinderat

Sichert, Alois

Gemeinderätin

Späth, Erna

Gemeinderätin

Zaschka, Karin

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin
Bauamt
Architekturbüro Atelier 13
JB Architekten, Nürnberg

Götz, Annemarie
Birgmeier, Bernhard
Hr. Norbert Thiel zu TOP I.3
Hr. Peter Mederer zu TOP I.4

Beschlussfähigkeit war gegeben

Sitzungsniederschrift (Auszug)

Vor Beginn der Gemeinderatsitzung fand ein Ortstermin am Feuerwehrhaus in Hausheim statt.

Gemeinderatssitzung

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Der erste Bürgermeister informiert, dass die beiden Tagesordnungspunkte Nr. 7 a) „Neubau Normmarkt mit Werbeanlagen auf dem Grundstück FINr. 734/87 der Gemarkung Loderbach in Richtung“ und 7 b) „Errichtung einer Wohnanlage mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1713 der Gemarkung Hausheim in Kettenbach“ abgesetzt werden, da es zu diesen Bauvorhaben noch Klärungsbedarf gibt

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023 (Nr. 41/23)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Oberrohrstadt erkundigt sich, ob mittlerweile ein Ergebnis des Bodengutachtens bzgl. der Wasserproblematik am Friedhof in Oberrohrstadt vorliegt. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass bis dato noch kein Ergebnis vorliegt, jedoch in den nächsten Wochen ein Ergebnis erwartet wird.

Punkt 3: Generalisierung, Umbau und Erweiterung best. Feuerwehrhaus in Hausheim

a) Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Gemeinderatssitzung ein Ortstermin in Haus statt. Architekt Norbert Thiel vom Architekturbüro Atelier 13 aus Hersbruck stellt die Entwurfsplanung und Kosten anhand einer PowerPoint-Präsentation dem Gemeinderat vor.

Im Anschluss an die Vorstellung kommen aus den Reihen des Gemeinderates folgende Anmerkungen und Nachfragen.

- Gibt es eine Kostensicherheit oder können die tatsächlichen Kosten abweichen.
- Ist es möglich Eigenleistungen einzubringen, um dadurch Kosten einzusparen.
- Neubau soll in massiver Holzbauweise erfolgen. Örtlicher Unternehmer sollte berücksichtigt werden.
- Ist die Machbarkeitsstudie übers Ziel hinausgeschossen oder ist dies die übliche Vorgehensweise.
- Entwurfsplanungen sollten in Zukunft zuerst dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Zu diesen Anmerkungen nimmt Architekt Norbert Thiel wie folgt Stellung:

- Kostensicherheit kann nicht garantiert werden, jedoch wurde bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit der Kostenrahmen zumeist eingehalten.
- Eigenleistungen können, wo es sinnvoll ist, mit eingebracht werden.
- Bei der Ausschreibung wird der örtliche Unternehmer berücksichtigt werden.
- Es handelt sich um die übliche Vorgehensweise, da zum Zwecke der Machbarkeitsstudie bereits mit den Feuerwehrverantwortlichen und den Vertretern der Gemeinde Berg gesprochen wird. In den meisten Fällen wird im Zuge der Machbarkeitsstudie auch gleich eine Entwurfsplanung ausgearbeitet.

b) Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Nach Abschluss der Vorstellung stimmt der Gemeinderat dem Neubau eines Feuerwehrhauses in Hausheim zu.

Der Beschluss über den Planungsauftrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Punkt 4: Kloster Gnadenberg – Errichtung eines Besucher WCs

a) Vorstellung von drei Varianten JB-Architekten aus Nürnberg

Bürgermeister Bergler teilt mit, dass es, nach dem das Gasthaus zum Kloster geschlossen hat, für die Besucher des Konventgebäudes keine Möglichkeit mehr gibt, um auf die Toilette zu gehen. Ferner wurde vor einigen Wochen ein neuer Verein gegründet, der sich regelmäßig im ehemaligen Feuerwehrhaus trifft. Auch in dem ehemaligen Feuerwehrhaus steht kein WC zu Verfügung. Deshalb ist es notwendig, dass man sich für die Zukunft eine Lösung zu diesem Problem überlegt.

Er teilt mit, dass es ggf. auch möglich ist, eine Förderung für die Errichtung der WC-Anlage im Rahmen der Städtebauförderung zu erhalten. Leider konnte dies zum jetzigen Stand noch nicht geklärt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Architekt Peter Mederer vom Architekturbüro JB Architekten aus Nürnberg anwesend. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er dem Gemeinderat die drei möglichen Varianten zur Errichtung eines Besucher-WCs in Gnadenberg.

Nach Abschluss der Präsentation sprechen sich einige Gemeinderatsmitglieder für die Umsetzung der Varianten 1a oder 1b (Standort bei Birgittenstatue gegenüber der Bushaltestelle) aus. Folgende Argumente sprechen für die Varianten 1a oder 1b:

- Es handelt sich um einen Massivbau, daher kann die WC-Anlage auch in den Wintermonaten uneingeschränkt genutzt werden, da die beiden Varianten frostsicher gebaut werden.
- Längere Lebensdauer als eine Containerlösung.
- Kürzerer Weg von der Bushaltestelle zum WC.
- WC soll in erster Linie für die Besucher des Konventgebäudes und der Kirche errichtet werden.
- Es sind keine Arbeiten in Eigenleistung möglich, damit evtl. Kosten eingespart werden können.

Folgende Argumente kommen aus den Reihen des Gemeinderats für die Variante 2 (Standort beim ehemaligen Feuerwehrhaus):

- Kostengünstigste Variante
- Standort ist näher am ehemaligen Feuerwehrhaus und somit besser erreichbar für die Mitglieder des vor kurzem neu gegründeten Heimat- und Brauchtumsvereins in Gnadenberg.
- Evtl. kann die Holzverkleidung in Eigenleistung errichtet werden, dies würde Kosten einsparen.

- Die Besucher des Konventgebäudes sowie die Kirchenbesucher müssen die Straße nicht überqueren, um die WC-Anlage zu benutzen.
- Evtl. kann an diesem Standort auch eine Variante in Massivbauweise errichtet werden.

Nach Abschluss der Diskussion einigt man sich darauf, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen. Architekt Peter Mederer wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob die Variante 2 auch in Massivbauweise verwirklicht werden kann. Außerdem wird die Verwaltung noch abklären, ob eventuell eine Förderung für die Umsetzung dieses Bauvorhabens beantragt werden kann.

Dieser Tagesordnungspunkt wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 5: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg – Nord 2“ sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 17

In der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2023 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg – Nord 2“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan in diesem Bereich parallel zu ändern.

Zwischenzeitlich wurde ein Entwurf erarbeitet, in dem die zu überplanende Fläche veranschaulicht wird.

Insgesamt ist der Geltungsbereich 6,2 ha groß. Von diesen 6,2 ha sollen 4,89 ha mit Modulen überstellt werden (Baugrenze; siehe Nr. 4.2 der Begründung). Dies entspricht auch der Forderung aus der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023. Der Großteil der Restfläche findet Verwendung als Ausgleichsfläche. Zum nördlich gelegenen Waldbestand wird auf Grund des möglichen Baumfallbereichs eine Ausgleichsfläche auf einer Breite von 15 Metern vorgesehen (Entwicklung von artenreichen Gras-Krautsäumen durch Einbringen einer Regiosaatmischung für Säume trockenwarmer Standorte oder durch im Heudrusch-verfahren gewonnenes Saatgut und Erhaltung durch abschnittsweise Mahd von ca. 50% der Fläche im Herbst jedes Jahres). Zusammen mit einem 3-metrigem Umfahrbereich für die Modulfläche befinden sich die Module demnach 18 Meter vom Waldrand entfernt. Zum Osten, Süden und Westen schließen jeweils 5 Meter breite Ausgleichsflächen ab (Anlage einer einzeiligen Hecke bzw. Strauchgruppen durch die Pflanzung von gebietsheimischen Sträuchern).

Die maximale Höhe der baulichen Anlagen, also der Photovoltaikmodule, wird auf 3,5 m über natürlichem Gelände beschränkt, um Fernwirkungen über die randlichen Gehölzstrukturen hinweg zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Einfriedungen sind dem natürlichen Geländeverlauf anzupassen und nur in transparenter Ausführung (Maschendraht, Drahtgitter) bis zu einer Höhe von 2,5 m über Oberkante Gelände zulässig. Die Zäune sind so anzulegen, dass durchgehend ein Freihalteabstand zwischen Gelände und Zaununterkante von 15 cm als Durchlass für Kleintiere eingehalten wird. Sockel sind unzulässig.

a) Billigung der Planungsunterlagen

Der Gemeinderat billigt die Planungsunterlagen bzgl. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg – Nord 2“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 17, jeweils in der Fassung vom 25.05.2023.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Punkt 6: Antrag der SPD-Fraktion – Teilnahme der Gemeinde Berg an der Initiative Stadtradeln

Am 18.04.2023 ging bei der Verwaltung ein Antrag der SPD-Fraktion zur Teilnahme der Gemeinde Berg an der Initiative Stadtradeln ein. Die SPD-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Teilnahme an dieser Aktion ein positiver Beitrag für umweltfreundliche Mobilität und den Schutz unserer Umwelt geleistet werden kann.

Die Stadtradeln-Initiative ist eine deutschlandweite Aktion, bei der es Städten und Gemeinden ermöglicht wird, gemeinsam für einen bestimmten Zeitraum Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen und somit auf die Bedeutung des Radfahrens für Umwelt, Gesundheit und Verkehrsentslastung aufmerksam zu machen. Die erfassten Kilometer können online auf der Plattform <https://www.stadtradeln.de/anmelden> eingetragen werden.

Die Teilnahme an der Stadtradeln-Initiative ist eine großartige Gelegenheit, ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen. Durch die Teilnahme kann das Bewusstsein für umweltfreundliche Verkehrsalternativen gestärkt werden und die Bürgerinnen und Bürger werden ermutigt, vermehrt das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel zu nutzen. Es besteht die Möglichkeit, dass z. B. Vereine Fahrradausflüge planen und ihre Mitglieder zum Mitmachen animieren, Betriebe können ihre Mitarbeitenden ansprechen usw.

Für die Gemeinde Berg entstehen einmalig Kosten in Höhe von 675 Euro.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass er für die Teilnahme an dieser Aktion ist. Er bittet jedoch Gemeinderatsmitglied Karin Zäschka darum, sich um die Umsetzung zu kümmern, da in der Verwaltung aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen aktuell keine Kapazitäten frei sind. Gemeinderatsmitglied Karin Zäschka erklärt sich bereit, bei der Durchführung zu unterstützen. Sie wird für die Zeitung, das Mitteilungsblatt, die Homepage usw. einen Artikel schreiben, welcher dann veröffentlicht werden kann.

Weiter informiert Gemeinderatsmitglied Karin Zäschka, dass für die Teilnahme an der Aktion die ersten drei Wochen im Juli vorgesehen sind.

-Gemeinderatsmitglied Alois Braun erkundigt sich, wer genau denn das Geld erhält und ob es sich hier um eine private Organisation handelt. Hierzu wird mitgeteilt, dass das Geld an die Initiative Stadtradeln geht und es sich hierbei um eine private Organisation handelt.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion – Teilnahme der Gemeinde Berg an der Initiative Stadtradeln

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für den Antrag der SPD-Fraktion auf Teilnahme der Gemeinde Berg an der Initiative Stadtradeln.

Punkt 7: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Neubau Normamarkt mit Werbeanlagen auf dem Grundstück FINr. 734/87 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt, da noch weitere Informationen eingeholt werden.

b) Errichtung einer Wohnanlage mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1713 der Gemarkung Hausheim in Kettenbach

Es wurden vom Antragsteller weitere Unterlagen zur Bewertung des Bauvorhabens eingeholt. Demnach wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt bzw. vertagt.

c) Errichtung von Dachgauben und Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 916/18 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Demnach richtet sich die Zulässigkeit gemäß § 34 Abs. 2 BauGB nach der Eigenart der näheren Umgebung. Diese ist als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festzustellen. In einem solchen Wohngebiet ist das beantragte Vorhaben allgemein zulässig. Im Übrigen fügt sich das Bauvorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Durch die Hanglage in Richtung Schwarzach hin wirkt das Gebäude durch die Aufstockung teils dreistöckig. Bauvorhaben in der nächsten Umgebung wurde in vergleichbaren Fällen, in denen Dachgauben beantragt wurden, jedoch auch bereits in einem vergleichbaren Ausmaß das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Erschließung ist durch Bestand gesichert. Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

d) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
05-2023	Tekturplanung; Errichtung einer befestigten Freifläche mit Büro-Container (Wohnmobil Verkaufs- und Vermietstation) auf dem Grundstück FINr. 734/84 der Gemarkung Loderbach in Richtheim Begründung: Da man sich nicht sicher über die Gebietsverträglichkeit des Bauvorhabens war wurde der Bauantrag zunächst im Gemeinderat abgelehnt. Die Bauantragsunterlagen wurden danach an die Baugenehmigungsbehörde, das Landratsamt Neumarkt, zur Prüfung weitergeleitet. Das Landratsamt stellte mit Schreiben vom 13.04.2023 die Gebietsverträglichkeit des Vorhabens fest und teilte mit, dass beabsichtigt würde das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, sollte das gemeindliche Einvernehmen erneut verweigert werden. Da die Gebietsverträglichkeit von der Fachstelle des Landratsamtes bejaht wurde gab es keinen Grund an der ablehnenden Stellungnahme festzuhalten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.	ja
23-2023	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 734/34 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
26-2023	Errichtung eines Garten-/Gerätehauses auf dem Grundstück FINr. 1407/1 der Gemarkung Stöckelsberg in Mitterrohrenstadt	ja

Punkt 8: Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ – Beschlussfassung über Beitritt

Die Gemeinde Berg versucht seit Jahren besonders in den Ortsdurchfahrten (Staatsstraße) eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei den zuständigen Baulastträgern zu erwirken. Dieses Bestreben des Bürgermeisters und der Verwaltung war bisher erfolglos.

Ebenso wird sehr häufig von Bürger und Bürgerinnen die überhöhte Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs in vielen Ortsteilen beklagt. In diesem Zusammenhang unterstützen mittlerweile über 600 Städte und Gemeinden eine bundesweite Initiative mit dem Ziel eines neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmens, die es in den Entscheidungsrahmen der Gemeinden stellt, wo sie eine Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell für sinnvoll erachten. Ziel ist es die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht nur in Ortsstraßen, sondern auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz durchzusetzen zu können.

Die Initiatoren begründen Ihr Anliegen wie folgt:

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Kommunen. Lebendige, attraktive Städte und Gemeinden brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte und Gemeinden. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- Die Straßen werden leiser – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zugutekommt, die hier unterwegs sind.
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden

können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten und Gemeinden, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadt- bzw. ortsweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

Diese Forderung ist alles andere als radikal – sie ist anderswo in Europa längst umgesetzt und bewegt sich auch in Deutschland in einem Umfeld von aktuellen politischen Positionierungen, die die Dringlichkeit dieser Anpassung des Rechtsrahmens unterstreichen:

- Der Deutsche Bundestag hat am 17.01.2020 in seiner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommenen Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“ einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf Hauptverkehrsstraßen abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient. So wird in der Entschließung u. a. gefordert, „es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen“.

- Die Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt „Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“ den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-Hoc-AG der VMK erarbeiteten Vorschläge „im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO („Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.

- Das Bundeskabinett hat seiner Sitzung am 23.04.2021 einen neuen Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) beschlossen, u. a. mit der Feststellung, dass es bedeutsam ist, „in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.

- Das am 29.04.2021 veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes formuliert zudem einen klaren Handlungsauftrag an den Bund: Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO₂-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

Bei der Forderung, die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden bei der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Städte und Gemeinden zu vergrößern, geht es nicht um eine undifferenzierte und pauschale Maßnahme. Die Änderung des Rechtsrahmens soll deshalb durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes Modellvorhaben in mehreren Städten und Gemeinden begleitet werden. Das Modellvorhaben ermöglicht, verschiedene Aspekte vertieft zu untersuchen, die genauerer Betrachtung bedürfen. Das hilft, bei der Anwendung des neuen Rechtsrahmens etwaige negative Begleiteffekte der Neuregelung minimieren zu können bzw. ggf. rechtlich nachzusteuern. Das Modellvorhaben kann u. a. folgende Themen umfassen:

- Der straßengebundene ÖPNV darf durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Hauptverkehrsstraßennetz nicht signifikant benachteiligt werden. Es soll untersucht werden, in welchem

Umfang solche Nachteile auftreten (z. B. Reisezeit, Auswirkungen auf betriebliche Kosten) und mit welchen Maßnahmen sie kompensiert werden können.

- Auf vielen Hauptverkehrsstraßen kann aus Platzgründen nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf eine ausreichend dimensionierte separate Radverkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Die Anordnung von Tempo 30 kann hier (auch als Zwischenlösung) bei Mischverkehr bzw. nicht ausreichenden Infrastrukturangeboten (z. B. Schutzstreifen) die Sicherheit erhöhen. Dazu fehlt es aber bislang an belastbaren Untersuchungen.
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz soll nicht zu Verdrängungseffekten mit einer erhöhten Belastung untergeordneter Straßen führen. Besondere Bedeutung hat deshalb ein störungsarmer Verkehrsfluss. Es können ggf. aber auch ergänzende regulierende Maßnahmen im Nebennetz sinnvoll sein (z. B. Höchstgeschwindigkeiten < 30 km/h, Umgestaltung von Quartiersstraßen nach dem Vorbild von „Superblocks“ und anderes).

ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ anschließt.

-Gemeinderat Florian Himmler bittet darum, auch die Anträge für Tempo 30 in den Ortsteilen Ober-, Unter- und Mitterrohrenstadt nicht zu vergessen. Diese liegen bereits in der Zuständigkeit der Gemeinde Berg und trotzdem ist man bislang noch nicht tätig geworden. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass die Umsetzung nicht so einfach sei, da bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h auch bauliche Veränderungen an den Ortsstraßen stattfinden müssten. Dies würde sehr hohe Kosten verursachen. Die Anträge werden in der kommenden Verkehrsschau nochmals betrachtet werden.

Punkt 9: Neubau und Sanierung Rathaus II – Vergaben

Vorinformation:

Nach Vergabe der nachfolgenden Gewerke sind insgesamt 86,02 % der Gewerke beauftragt, d. h. die Vergabesumme liegt derzeit dann bei 3.592.410,48 € und liegt mit 452.384,85 € (um 14,41 %) über der Kostenberechnung von 3.090.063,88 €.

a) Stahl – Glastüren

Zur 2. Submission am 25.03.2023 mit der Änderung der Anfrage von Alu – Glastüren, statt Stahl-
glastüren wurden 4 Angebote eingereicht.

Dura - Wendelstein	38.150,21 €		
Firma A	46.841,97 €	8.691,76 €	22,78%
Firma B	47.090,68 €	8.940,47 €	23,43%
Firma C	57.143,92 €	18.993,71 €	49,79%

Das Angebot der Firma Dura liegt um 12.089,21 €, d. h. um 46,39 % über der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Dura aus Wendelstein den Auftrag für die Lieferung und Montage
der Alu – Glastüren mit einer Auftragssumme in Höhe von 38.150,21 €.

b) Stahl – Glasgeländer/Spindeltreppe

Zur Submission am 25.04.2023 lagen keine regulären Angebote vor. Daraufhin wurden 3 Firmen
gebeten, die Angebote hierzu bis zum 15.05.2023 nachzureichen.

Zum Zeitpunkt der nachgereichten beschränkten Ausschreibung lagen 3 Angebote vor.

Mraz - Berg	47.094,25 €		
Firma D	73.463,00 €	26.368,75 €	55,99%
Firma E	81.934,00 €	34.839,75 €	73,98%

Das Angebot der Firma Mraz liegt um 15.172,50 €, d. h. um 47,53 % über der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Mraz aus Berg den Auftrag für die Lieferung und Montage der
Spindeltreppe und Stahlgeländer mit einer Auftragssumme in Höhe von 47.094,25 €.

c) Innenputzarbeiten (+ Mehrflächen im Bestandsgebäude)

Zur Submission am 04.05.2023 lag 1 Angebot vor.

Schultheiss - Nürnberg	25.602,85 €
------------------------	-------------

Das Angebot der Firma Schultheiss liegt um 14.297,85 €, d. h. um 126,47 % über der Kostenschät-
zung.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Schultheiss aus Nürnberg den Auftrag für die Durchführung der
Innenputzarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 25.602,85 €.

d) Malerarbeiten

Zur Submission am 04.05.2023 lagen 4 Angebot vor.

Rieger - Neumarkt	46.426,17 €		
Firma F	54.912,55 €	8.486,38 €	18,28%
Firma G	57.606,59 €	11.180,42 €	24,08%
Firma H	65.034,63 €	18.608,46 €	40,08%

Das Angebot der Firma Rieger liegt um 4.752,37 €, d. h. um 11,40 % über der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Rieger aus Neumarkt den Auftrag für die Durchführung der Malerarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 46.426,17 €.

e) PV – Anlage

Zur Submission am 04.05.2023 lagen keine regulären Angebote vor. Eine Firma hat ein Nebenangebot in Höhe von 29.900,00 € abgegeben, das aber nicht alle Komponenten des ausgeschriebenen Hauptangebotes beinhaltet.

Die Kostenberechnung für das Gewerk liegt bei 56.989,10 €.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Firma ein im Rahmen der Kostenberechnung liegendes Gesamtangebot in freihändiger Vergabe zu erarbeiten und ggf. den Auftrag zu erteilen. Sollte dies nicht möglich sein, so soll die Submission aufgehoben und erneut ausgeschrieben werden.

-Mitglied des Gemeinderates Stefan Haas erkundigt sich, ob die PV-Anlage auf alle technisch sinnvollen Dachflächen angebracht wird. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die komplette südliche Dachfläche mit einer PV-Modulen bestückt wird.

f) Parkettarbeiten

Zur Submission am 16.05.2023 lagen 3 Angebote vor.

Bembe - Bad Mergentheim	84.211,06 €		
Firma I	109.148,53 €	24.937,47 €	29,61%
Firma J	119.482,78 €	35.271,72 €	41,88%

Das Angebot der Firma Bembe liegt um 15.177,74 €, d. h. um 15,27 % unter der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Bembe aus Bad Mergentheim den Auftrag für die Verlegung der Parkettböden mit einer Auftragssumme in Höhe von 84.211,06 €.

g) Natursteinarbeiten

Die Eröffnung der beschränkten Ausschreibung zu den Natursteinarbeiten fand am 23.05.2023 statt. Die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht geprüft vor.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung die Ermächtigung für die Vergabe der Natursteinarbeiten (Fliesen) bei einer voraussichtlichen Vergabesumme, nach vorliegender Kostenschätzung, in Höhe von 31.808.70 €.

Punkt 10: Wasserversorgung der Gemeinde Berg: Niederbringen von Brunnen zur Entnahme von Grundwasser für die Gartenbewässerung auf Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Berg; Erforderlichkeit einer teilweisen Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Wasserversorgungsanlage für geplante Brauchwasserentnahmen

Beim Landratsamt Neumarkt zeigen Grundstückseigentümer immer wieder die Niederbringung von Brunnen zur Entnahme von Grundwasser für die Gartenbewässerung auf ihren Grundstücken an.

Nachdem die Gemeinde Berg als zuständige Wasserversorgerin vom Landratsamt Neumarkt jeweils um Stellungnahme - ob eine teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Wasserversorgungsanlage für die von Bürgern geplanten Brauchwasserentnahmen Zustimmung findet -

gebeten wird, fasst der Gemeinderat hierzu unter Beachtung des § 5 Abs. 2 sowie des § 6 Abs. 1 der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Berg folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, derartigen Anträgen auf teilweiser Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang in Bezug auf die Niederbringung von Brunnen zur Entnahme von Grundwasser für die Gartenbewässerung nicht stattzugeben.

Der 1. Bürgermeister wird hiermit ermächtigt, künftig solche Anträge als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln. Das heißt, derartige Anträge sind von Seiten der Verwaltung abzulehnen und müssen in Zukunft nicht mehr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auszug aus der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Berg:

- *§ 5 Abs. 2 der Wasserabgabensatzung (Anschluss- und Benutzungszwang) lautet (Auszug): Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). 2Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen*
- *§ 6 Abs. 1 der Wasserabgabensatzung (Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang) lautet (Auszug): Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist.*

Punkt 11: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass für die neu geplante Pumptrack Anlage Mitte Juni die Ausschreibung stattfinden wird.

b) Weiter informiert der Erste Bürgermeister, dass am 13. Juni 2023 ein Termin bezüglich des Jugendhilfepfplans stattfinden wird. Zur Einstellung eines Jugendpflegers teilt er mit, dass es derzeit schwierig sei, eine solche kompetente Person mit anderen Kommunen gemeinsam zu finden. Er betont aber auch, dass die Jugendarbeit in der Gemeinde Berg sehr gut durch die Arbeit der Vereine funktioniere.

c) Anschließend teilt Bürgermeister Bergler mit, dass er vom Leiter der Neumarkter Polizeiinspektion, Polizeioberrat Wolfgang Schüler die Kriminalstatistik 2022 für die Gemeinde Berg erhalten habe.

Durch den Wegfall der Corona-Einschränkungen ist die Anzahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Jedoch bewegen die Zahlen sich auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Für den Gemeindebereich Berg gibt es keine wirklich nennenswerten Straftaten.

d) Ferner verweist er auf das Einladungsschreiben des Bayerischen Landtags zur Mitarbeit im Netzwerk EuropaGemeindeRäte Bayern, welches jedes Gemeinderatsmitglied vorab erhalten hat. Bei Interesse an der Teilnahme sollen die Gemeinderatsmitglieder sich in der Verwaltung melden.

e) Gemeinderatsmitglied Alois Sichert informiert über ein Treffen ein der Behindertenbeauftragten und erklärt, dass lobend erwähnt wurde, dass im Hallenbad der Gemeinde Berg bereits ein Projekt zur Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen stattgefunden hat. Der Schwimmunterricht wurde durchgeführt von Schwimmlehrer Alexander Gallitz aus Nürnberg, welcher dafür das Hallenbad in Berg anmietet.

f) Gemeinderatsmitglied Stefan Haas weist auf die schwierige Radweg-Anbindung beim Netto-Markt in der Neumarkter Straße hin. Hier müsse dringend etwas unternommen werden, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen komme. Dieser Punkt wird in die Verkehrsschau mit aufgenommen.

g) Gemeinderatsmitglied Thomas Frauenknecht unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass es durch die Lagerung der mobilen Bühne und des Bodenschutzes für die Turnhalle nun im Sportzentrum bzw. in den dazugehörigen Garagen ein Platzproblem gibt. Es ist dringend zusätzlicher Lagerraum nötig, da auch die Leichtathletik-Materialien für den Schulunterricht untergebracht werden müssen. Evtl. sollte eine weitere Fertiggarage angeschafft werden.

Außerdem regt er an, um künftig Terminüberschneidungen wie in der letzten Woche zu vermeiden, vorab Wochenenden für Kulturveranstaltungen im Sportzentrum festzulegen. Die Termine können dann den Vereinen mitgeteilt werden, da die Halle an diesen Tagen für den normalen Sportbetrieb gesperrt ist.

h) Ferner teilt Gemeinderatsmitglied Thomas Frauenknecht mit, dass die Pflege der Grünflächen auf dem Schulgelände nicht optimal ist. Eventuell muss man für die Pflege der Außenanlagen eine neue Lösung finden.

i) Gemeinderatsmitglied Alois Braun erklärt, dass der Zustand im Sophie-Scholl-Park nach wie vor nicht akzeptabel sei.

j) Weiter teilt Gemeinderatsmitglied Alois Braun mit, dass kürzlich bei einer Trauung im Saal des Gasthauses „Goldener Hirsch“, Hochzeitsgästen der Zutritt zum WC verwehrt wurde. Er bittet die Verwaltung dies abzuklären, da dies nicht akzeptiert werden könne.

k) Gemeinderatsmitglied Manuel Pöhner informiert, dass im Ortsteil Sindlbach die Beschilderung entlang der Litzloher Straße, auf Höhe der Einmündung in die Langethaler Straße, überprüft werden sollte.

l) Gemeinderatsmitglied Karin Zashka erkundigt sich nach dem Stand der Anschaffung von Trinkwasserspendern für die Schulen, da bislang noch keine aufgestellt wurden. Hierzu teilt der Erste Bürgermeister mit, dass dies bereits bekannt sei und die Verwaltung sich um die Anschaffung kümmere.

m) Gemeinderatsmitglied Alois Braun beschwert sich, dass die Termine der Gemeinderatssitzungen schlecht geplant seien, da das Mitglied des Gemeinderates Susanne Hierl, welche auch Mitglied im Bundestag ist, an keinem der Termine an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen kann obwohl der Verwaltung I der Sitzungskalender des Bundestages vorliege. Er fordert, dass die Termine künftig so geplant sein sollten, dass Gemeinderatsmitglied Susanne Hierl daran teilnehmen kann. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass man schon versuche dies zu berücksichtigen, dies jedoch aufgrund des Sitzungsturnus, Urlaubszeit, Ferienzeit usw. leider nicht immer möglich sei.

gez.
B e r g l e r
1. Bürgermeister

gez.
W e i z e r
Schriftführerin